



Institut für Braunschweigische
Regionalgeschichte an der TU Braunschweig

Fallersleber-Tor-Wall 23 | 38100 Braunschweig

Tel. 0531-121 96 74 | Fax 0531-123 27 19

biegel@gerd-biegel.de | www.tu-braunschweig.de/ibrg



Der Prozess um den 20. Juli 1944

Generalstaatsanwalt Fritz Bauer und das Verfahren gegen Otto Ernst Remer 1952 wegen Verleumdung des Widerstandes

Einführung zur Ausstellung des Instituts für Braunschweigische Regionalgeschichte an der TU Braunschweig in Kooperation mit dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof und dem Oberlandesgericht Karlsruhe am 27.6.2013

von Prof. Dr.h.c. Gerd Biegel
Institut für Braunschweigische Regionalgeschichte an der TU Braunschweig

Verehrte Gäste,

drei Aspekte stehen im Mittelpunkt unserer Ausstellung:

- Die Person des Braunschweiger Generalstaatsanwalts Dr. Fritz Bauer ,
- Das Attentat vom 20. Juli 1944 und seine Folgen und
- Die Legitimierung des Widerstands gegen den NS-Unrechtsstaat.

Hierzu einige Anmerkungen, ehe für Sie die Möglichkeit besteht, historische Dokumente, zeitgenössische Photographien sowie Ton- und Bildaufzeichnungen zum »Remer-Prozeß 1952« und die fachlichen Erläuterungen zu den ausgewählten Quellen zu studieren. Der am Landgericht in Braunschweig durchgeführte »Remer-Prozeß« vor 61 Jahren, mit dem sich unsere Ausstellung auseinandersetzt, gilt heute als eines der wichtigsten juristischen Verfahren mit politischem Hintergrund in der Geschichte der frühen Bundesrepublik und war ein Meilenstein im Kampf um die Würdigung des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus. Der Prozeß kennzeichnete einen Paradigmenwechsel in der deutschen Erinnerungskultur der jungen Bundesrepublik.

»Jedermann wäre zur Zeit der Naziherrschaft berechtigt gewesen, bedrohten Juden zu helfen ... Ein Unrechtsstaat, der täglich Zehntausende Morde begeht, berechtigt jedermann zur Notwehr«. Es waren dies Aussagen, die im Jahre 1952 die Öffentlichkeit nicht gerne hörte, zu deutlich waren diese Sätze, die aber in der internationalen Presse großes Echo fanden. Ausgesprochen hatte die unbequemen Wahrheiten der damalige Braunschweiger Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer und sein Wirken ist auch heute noch aller Erinnerung und Würdigung wert. Das Problem des Widerstandes war ihm spätestens seit seiner Emigration 1936 zur Lebensaufgabe geworden. Nähern wir uns ihm daher zunächst in gebotener Kürze über einige biographische Momente:

Fritz Bauer biographisch

Fritz Bauer (1903 – 1968) wurde am 16. Juli 1903 in Stuttgart geboren. Die Eltern waren der jüdische Textilkauflmann Ludwig Bauer und dessen Ehefrau Ella, geb. Hirsch. Nach seiner Schulzeit in Stuttgart studierte Fritz Bauer von 1921 bis 1924 Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten Heidelberg, München und Tübingen. Nach juristischen Staatsprüfungen und Doktorarbeit begann er 1928 seine Laufbahn als Hilfsstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart. Als er am 1. April 1930 zum Richter beim Amtsgericht Stuttgart ernannt wurde, war Fritz Bauer der jüngste Richter im Deutschen Reich. Zu diesem Zeitpunkt war er bereits vielfältig politisch aktiv, seit 1920 in der SPD Mitglied, zählte zu den Mitbegründern des Republikanischen Richterbundes, war Mitglied im *»Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold«* und seit 1930 Vorsitzender von dessen Ortsgruppe Stuttgart. Seine persönliche Haltung war geprägt von demokratischer Überzeugungen und humanistischen Idealen. Bereits am 23. März 1933 aber wurde Fritz Bauer wegen seiner Mitgliedschaft in der SPD und der politischen Aktivitäten von den nationalsozialistischen Machthabern in *»politische Schutzhaft«* genommen und in das neu eingerichtete KZ Heuberg und später nach Ulm verbracht. Die grausame Maschinerie des Ausschaltens Andersdenkender war in Gang gekommen und die *»überaus lebhaftige Tätigkeit«* des Stuttgarter Reichsbannvorsitzenden, SPD-Mannes und Juden führte schließlich durch die Nazis bis zum Ausschluß aus dem Justizdienst aufgrund des *»Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums«* am 24. Mai 1933. *»Bauer verlor sein Amt nicht wegen seines jüdischen Glaubens, sondern aufgrund seiner politischen Betätigung. Der Antrag des Justizministeriums wies ausdrücklich darauf hin, eine Entlassung nach Paragraph 3, dem „Arierparagraphen“, sei auch möglich, es komme aber gegen ihn die schärfere Bestimmung des Paragraphen 4 in Anwendung«.*

Erst Ende 1933 wieder aus der Haft entlassen, emigrierte er 1936 nach Dänemark, wo seine Schwester lebte, und floh 1943 ins Exil nach Schweden. Dort hatte sich Fritz Bauer der SPD im Exil (SoPaDe) angeschlossen und gründete gemeinsam mit Willy Brandt und Willy Seifert die Zeitschrift *»Sozialdemokratische Tribüne«*. Von 1945 bis 1949 lebte er zunächst wieder in Dänemark. 1949 kehrte Fritz Bauer schließlich mit Unterstützung Braunschweiger Freunde, vor allem der Hilfe des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Bruno Heusinger, sowie - nach

anfänglichem Zögern - von Kurt Schumacher nach Deutschland zurück und wurde zunächst Landgerichtsdirektor, dann Generalstaatsanwalt in Braunschweig.

Schon damals sah Fritz Bauer in der politischen Haltung des Widerstandes die »Basis für die Realisierung einer postdiktatorischen demokratischen Gesellschaftsordnung in Deutschland«. Dies machte seine Stellungnahme nach der Rückkehr nach Deutschland im April 1949 deutlich: »Ich bin zurückgekehrt, weil ich glaube, etwas von dem Optimismus und der Gläubigkeit der jungen Demokraten in der Weimarer Republik, etwas vom Widerstandsgeist und Widerstandswillen der Emigration im Kampf gegen staatliches Unrecht mitbringen zu können. [...] Als das Grundgesetz geschaffen wurde, das den Rechtsstaat, die Freiheit und Gleichheit aller Menschen sanktionierte, fuhr ich nach Deutschland zurück. Schon einmal war die Demokratie zu Grunde gegangen, weil sie keine Demokraten besaß. Ich wollte einer sein«. Diese Rückkehr war überschattet von einer heftigen Auseinandersetzung innerhalb der Exil-SPD, an der Spitze Kurt Heinig, der in Schweden die »Einheitssozialisten Brandt und Bauer« ebenso denunzierte, wie er Bauer als »hundertzwanzigprozentigen Kommunisten« verleumdete, was den SPD-Parteivorstand in Hannover zunächst auf Distanz gegenüber Fritz Bauer gehen ließ, da man ihn »als Kommunistenfreund und Einheitsparteierteiler [...] Moskauer Quisling« denunzierte und verdächtigte, auch antisemitische Töne schwingen in den Denunziationen innerhalb der SPD mit, obwohl Kurt Schumacher Fritz Bauer noch aus gemeinsamen Stuttgarter Jahren kannte.

In der Nachfolge des ersten Generalstaatsanwaltes in Braunschweig, Curt Staff, der zu Unrecht in Vergessenheit geraten ist (und dem in Braunschweig unser nächstes Symposium gewidmet wird), wurde Fritz Bauer schließlich am 1. August 1950 zum Generalstaatsanwalt am Oberlandesgericht in Braunschweig ernannt. Es war keine leichte Aufgabe für Fritz Bauer, der sich die Aufklärung und Anklage krimineller Verstrickungen in die nationalsozialistischen Verbrechen zum Ziel setzte. Die Justiz selbst war noch zu großen Teilen mit nationalsozialistisch belasteten Vertretern durchsetzt, die Alliierten und die Politik zunehmend weniger interessiert und einem politisch aktiven Juristen wie Bauer stand man in der eigenen Zunft eher distanziert oder gar misstrauisch gegenüber.

Sozialistische Reichspartei (SRP) - »Remer-Prozeß«

Höhepunkt der Braunschweiger Amtszeit Fritz Bauers war der sogenannte »Remer-Prozeß« vor 61 Jahren am 7., 8., 10. und 11. März 1952. Zur Vorgeschichte dieses Prozesses gehört die Tatsache, daß bei den niedersächsischen Landtagswahlen vom 6. Mai 1951 die neonazistische Sozialistische Reichspartei (SRP) rund 11 Prozent der Stimmen erreicht hatte und mit 16 Abgeordneten in den Landtag einzog. Ein halbes Jahr später zogen in Bremen acht SRP-Abgeordnete in die Bürgerschaft ein. Die SRP erfuhr einen beispiellosen Boom, vor allem in Niedersachsen: 6500 ihrer 11.200 Mitglieder rekrutierte die SRP hier, Remer nannte das Bundesland den »Kristallisationskern eines zukünftigen gesamtdeutschen Reiches«: Vertriebene, Flüchtlinge und Arbeitslose waren nach dem Krieg nach Niedersachsen geströmt, viele waren verbitterte Altnazis. Für die SRP ein Glücksfall: In Verden an der Aller stellte die Remer-Truppe sogar die stärkste Fraktion, nachdem sie sensationelle 27,7 Prozent

der Stimmen erhalten hatten. Bereits zwischen 1950 und 1952 war die SRP für eineinhalb Jahre im Bundestag durch Franz Richter und Fritz Dorls vertreten, die von anderen Parteien zur SRP übergetreten waren.

Im Vorfeld der Wahl von 1951 in Niedersachsen hatte einer der offensivsten Vertreter neonazistischer Ideologie, Otto Ernst Remer (1912 – 1997), bei einer Veranstaltung der SRP im Braunschweiger Schützenhaus die Attentäter vom 20. Juli 1944 aufs übelste diskriminiert. Remer selbst war am 20. Juli 1944 als Kommandeur des Berliner Wachbataillons »Großdeutschland« maßgeblich an der Niederschlagung des Aufstands beteiligt gewesen. Bei der erwähnten Wahlkampfveranstaltung hatte er die Männer des 20. Juli u.a. als vom Ausland bezahlte Hoch- und Landesverräter beschimpft. Bundesinnenminister Dr.h.c. Robert Lehr, Mitglied des Widerstands und aktiver Gegner der Nationalsozialisten sowie Vertreter eines aktuellen Parteiverbots der SRP, stellte wegen der Verleumdung der Widerstandskämpfer im Juni 1951 Strafantrag beim Landgericht Braunschweig. Zunächst hatte der zuständige Braunschweiger Oberstaatsanwalt Dr. Erich Günther Topf (1904 – 1983) die Eröffnung eines Verfahrens abgelehnt und vordergründig die Antragsberechtigung Lehrs in Frage gestellt. Die Anwälte Remers zweifelten darüber hinaus die Zugehörigkeit Lehrs zum Widerstand an. Auch Topf war einer der Juristen, die in der nahtlosen Kontinuität zwischen NS-Amt und Nachkriegstätigkeit im Justizdienst stand. Schließlich hat Fritz Bauer gegen amtsinterne Widerstände die Eröffnung des Prozesses angewiesen und ließ Remer nach §186 StGB anklagen. Dies bedeutete, für eine Verurteilung wegen »übler Nachrede« mußte die Anklagevertretung die Unwahrheit der von Remer behaupteten Tatsache nachweisen. Somit war die Staatsanwaltschaft verpflichtet, im Prozeß nachvollziehbar und überzeugend zu belegen, daß die Widerstandskämpfer vom 20. Juli 1944 keine Landesverräter waren, sondern das Recht hatten, dem NS-Unrechtsstaat Widerstand zu leisten. Eigentliches Ziel für Bauer war es, bei dem vor dem Landgericht stattfindenden Prozeß die »Rehabilitierung der Widerstandskämpfer« zu erreichen und »sonst nichts!«. Fritz Bauer machte damit die Legitimation des Widerstands gegen den Unrechtsstaat zum Gegenstand des Strafverfahrens.

Schon vor der Eröffnung der Verhandlung gegen Remer hatte Bauer gegenüber der Presse erklärt, der Fall Remer sei für die Staatsanwaltschaft ein »Anlaß«, »die Geschichte und Problematik des 20. Juli 1944 zu klären«. Vor dem Hintergrund der damals weitreichenden Delegitimierung von Widerstand initiierte Bauer einen Prozeß »nicht nur um des Andenkens der Männer und Frauen willen, die für die Erhaltung der Menschenrechte in den Tod gegangen waren, sondern vor allem, um das Widerstandsrecht, das in der deutschen Rechtslehre und Praxis völlig verkümmert und in das Raritätenkabinett der Rechtsgeschichte verbannt war, erneut zu sanktionieren«.

Beispiele zur Delegitimierung des Widerstandes:

Westdeutsche Gerichte betrachteten Widerstand nicht als rechtmäßiges Aufbegehren gegen das NS-Regime, sondern als Verrat.

- Im Februar 1951 stellte das Landgericht München I fest, die Widerstandskämpfer Hans von Dohnanyi, Dietrich Bonhoeffer, Wilhelm Canaris, Hans Oster, Ludwig Gehre und Karl Sack hätten nach damaligem Recht Hoch- und Landesverrat begangen.
- Die Staatsanwaltschaft Lüneburg vertrat 1951 die Auffassung, dass *»von der Gruppe des 20. Juli in umfassendem Maße Landesverrat und Spionage betrieben worden ist«*. Die Todesurteile des NS-Reichskriegsgerichts gegen die Mitglieder der Roten Kapelle seien Folge des von den Regimegegnern begangenen Landesverrats gewesen.

Es war daher ganz im Sinne Bauers, daß die Presse im Frühjahr 1952 nahezu bundesweit das Verfahren gegen Remer als *»Prozeß um den 20. Juli ankündigte«*. Und das öffentliche Interesse sowie das Medieninteresse waren groß, wie aus einem damaligen Zeitungsbericht hervorgeht (auch aus den Bildern in der Ausstellung): *»Vor dem Oberlandesgericht in der Braunschweiger Münzstraße stand an jedem Verhandlungstag schon eine Stunde vor Saalöffnung eine lange dicke Menschenlange. Die Einlaßkarten waren begehrt. Der Wiederaufbau des Gebäudes ist noch nicht beendet. Während im breiten, hellen Sitzungssaal die Zeugen und Sachverständigen ihre Aussagen ins Mikrophon machten, dröhnten draußen vor der Tür die Hammerschläge«*.

Die Basis für die von Bauer konstatierte Legitimität des Widerstands bildete die Qualifizierung des NS-Staates als *»Unrechtsstaat«*. Gestützt auf wissenschaftliche Gutachten hatte Fritz Bauer erfolgreich *»aus einem einfachen Beleidigungsverfahren eine historisch-politische Lehrstunde«* gemacht. In seinem Plädoyer, dem *»historische Bedeutung«* zukommt, gelang ihm die überzeugende Darlegung der rechtlichen Legitimierung des gesamten Widerstands. Er stellte in seinem einstündigen Schlußplädoyer u.a. fest: *»Ein Unrechtsstaat, der täglich Zehntausende Morde begeht, berechtigt jedermann zur Notwehr gemäß § 53 StGB. Jedermann war berechtigt, den bedrohten Juden oder den bedrohten Intelligenzschichten des Auslands Nothilfe zu gewähren«*. Mit dieser Beurteilung stand Fritz Bauer in fundamentalem Gegensatz zur Mehrheitsmeinung in Deutschland im Jahr 1952 und er leitete mit seiner Prozessstrategie einen historischen Paradigmenwechsel im Umgang mit dem Widerstand ein. Bauer betonte, daß man den am 20. Juli Beteiligten nicht vorwerfen könne, sie hätten *»den Vorsatz gehabt, Deutschland zu schaden«*, ihr Ziel sei es vielmehr gewesen, *»Deutschland zu retten«*

Meine Damen und Herren,

wie problematisch und auch emotional schwierig die Argumentation des Generalstaatsanwaltes war, mach wir in der Ausstellung mit einem Blick auf den vorsitzenden Richter eindrücklich deutlich:

Richter in Gewissensnot

Am letzten Prozesstag geschah im Braunschweiger Schwurgerichtssaal etwas Ungewöhnliches. Nach dem Plädoyer von Fritz Bauer gab Richter Joachim Heppe eine persönliche Erklärung ab. Richter Joachim Heppe war als Soldat der Wehrmacht im Februar 1943 bei Stalingrad in russische Kriegsgefangenschaft geraten. Nach der Entlassung aus der Gefangenschaft 1950, war er bis 1970 als Oberlandesgerichtsrat und Landgerichtsdirektor am Landgericht Braunschweig tätig. Generalstaatsanwalt Bauer hatte in seinem Plädoyer gefragt, ob neben den Männern vom 20. Juli 1944 *»nicht jeder in Deutschland, der die Ungerechtigkeit des Krieges erkannte, berechtigt war, Widerstand zu leisten?«* Die Frage forderte Richter Heppe heraus. *»Ich muss offen sagen, dass ich in Gewissenskonflikte komme. Ich bin 1943 bei Stalingrad in russische Gefangenschaft geraten. Ich habe erlebt, wie Generäle sich dem Nationalkomitee Freies Deutschland anschlossen. Bei aller Berechtigung zum Widerstand, diese Methode ist mir doch sehr sehr bedenklich erschienen. Wenn man sich Ihnen anschließt, Herr Generalstaatsanwalt, müsste man auch all das decken? Ich sage diese Worte aus tiefster und innerster Gewissensnot, und ich bitte zu verstehen, in welche Schwierigkeiten ein deutsches Gericht gelangen muss, wenn es diese Frage zu entscheiden hat.«*

Fritz Bauer antwortete: *»Herr Direktor Heppe, wir, ihre Kollegen, wissen, daß Sie ein warmes Herz für das Recht haben, für die Kämpfer für Recht und Wahrheit. In diesem Prozess geht es um die Männer des 20. Juli. Die Männer des 20. Juli waren, davon sind wir alle überzeugt, Kämpfer für Freiheit und, wie Stauffenberg sagte, Kämpfer für ein ‚heiliges Deutschland‘. Ich bitte Sie, lassen Sie Ihr warmes Herz für die Kämpfer für Freiheit und für Deutschland nicht erkalten durch Ihre furchtbaren Erinnerungen an die sibirischen Weiten.«*

In der mündlichen Urteilsbegründung betonte der Richter, wie *»bitter und hart«* es für ein westdeutsches Gericht sei, das Unrecht des NS-Staates zu verurteilen und das Widerstandsrecht anzuerkennen.

Das Urteil im Remer-Prozeß bedeutete letztlich die Anerkennung der Legitimität des Widerstands vom 20. Juli 1944. Damit war, wie der ehemalige Präsident des Oberlandesgerichts Braunschweig, Rudolf Wassermann, feststellte, nicht nur *»eine Wende in der Bewertung des 20. Juli«* erreicht, sondern Wassermann beurteilte den Braunschweiger Remer-Prozeß vor 61 Jahren zugleich als den *»bedeutendsten Prozeß mit politischem Hintergrund seit den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen und vor dem Frankfurter Auschwitz-Prozeß«*.

Auch wenn bei allem medialen Interesse der Zeit die Wirkung dieses Prozesses zunächst gering und seine Rezeption zeitbedingt ambivalent war, so hat Fritz Bauer mit seinem Bemühen den Weg zu einer dauerhaften Rehabilitierung des Widerstands ebenso erschlossen wie die strafrechtliche *»Bewältigung«* der nationalsozialistischen Vergangenheit. Trotz vieler

gesellschaftlicher Widerstände und persönlicher Anfeindungen blieb Fritz Bauer seiner Überzeugung treu und der erste Frankfurter Auschwitz-Prozeß von 1963 bis 1965 sowie sein ungebrochenes Bemühen um die Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen belegten dies beispielhaft - ebenso wie seine Beteiligung bei der Verfolgung der Naziverbrecher wie etwa Adolf Eichmann. Zu diesem Zeitpunkt war Fritz Bauer (seit 1956) bereits Generalstaatsanwalt des Landes Hessen in Frankfurt am Main. Die Verhältnisse in Niedersachsen und Braunschweig, aber auch persönliche Verbindungen, Curt Staff war inzwischen Präsident des Oberlandesgerichts in Frankfurt, und eine Verbesserung der beruflichen Stellung waren die Gründe für diesen Wechsel.

»Remer-Prozeß« in Braunschweig und der große »Frankfurter Auschwitz-Prozeß« waren Meilensteine in der Geschichte der Aufarbeitung der deutschen Vergangenheit und stets verbunden mit der Person und dem Wirken von Fritz Bauer. »Westdeutschlands 'Nazijäger' Nr. 1« (Pressetitel in der ausländischen Presse) war ein aufrechter Demokrat, der in der Justiz und einer breiten Öffentlichkeit ein notwendiges Bewußtsein für Menschenrechte und Menschenwürde in schwierigen Zeiten des Vergessens wachgehalten und befördert hat.

Meine Damen und Herren,

wenn einst Wilhelm von Humboldt formulierte »Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft«, so läßt sich auf unsere Ausstellung eine Antwort von der braunschweigischen Historikerin und Schriftstellerin Ricarda Huch noch treffender anwenden, die meinte: »Ohne die Gegenwart zu kennen, kann man die Vergangenheit nicht verstehen«. Darin ist die Erkenntnis für unsere Zeit enthalten, daß mit dem Prozeß von 1952 nicht die Geschichte abgeschlossen war, sondern auch in unserer Zeit weiter Aktualität besitzt und Wachsamkeit notwendig ist, um mit dem Wissen um die Vergangenheit in unserer Gegenwart eine humane und demokratische Zukunft zu gestalten – ganz im Sinne von Fritz Bauer.

Dieses Vorbild soll in besonderer Weise auch den jungen Menschen in unserer Republik näher gebracht werden, um aufzuklären und zu mahnen gegen ideologisch verheerende Tendenzen in unserer Zeit. Mögen sie und alle Menschen in unserem Staat aus solchen historischen Erkenntnissen Wissen und Kraft schöpfen für den Kampf gegen jegliche undemokratische, rassistische und antisemitische Bewegung in unserem Lande. Auch dafür haben wir in Braunschweig diese realisiert und wollen sie in möglichst vielen Orten zeigen, Berlin, Düsseldorf, Schleswig und Brandenburg werden folgen. Doch für heute danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich, daß die Ausstellung hiermit eröffnet ist.

© Prof. Dr.h.c. Gerd Biegel

Institut für Braunschweigische Regionalgeschichte
 an der TU Braunschweig
 Fallersleber-Tor-Wall 23
 38100 Braunschweig
 Tel.: 0531 - 1219674
 Fax: 0531 - 1232719
 Mobil: 0171-8613047
 e-mail: biegel@gerd-biegel.de